

Informationen zum Bewerbungsverfahren beim Landkreis Uckermark

Bewerbungen um eine Stelle beim Landkreis Uckermark sind schriftlich möglich, aber auch per E-Mail ausdrücklich erwünscht. E-Mail-Bewerbungen sind zu Ihrer eigenen Sicherheit im PDF-Format (maximal 10 MB) zu übersenden, da kein Verschlüsselungsverfahren angewandt wird. Dadurch sollen nachträgliche Änderungen Ihrer Bewerbungsdaten ausgeschlossen werden.

Es werden grundsätzlich nur Bewerbungen akzeptiert, wenn zuvor eine öffentliche Stellenausschreibung erfolgte und die Bewerbungen innerhalb der genannten Bewerbungsfrist eingehen. Auf der Website des Landkreises Uckermark sind grundsätzlich nur Stellen veröffentlicht, für die noch keine Entscheidung getroffen wurde.

Die nachfolgenden Hinweise sollen aufzeigen, wie ein Bewerbungsverfahren beim Landkreis Uckermark abläuft:

1. Wer ist mein Ansprechpartner?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Personal- und Serviceamtes geben Ihnen gern Auskünfte zum Stand des Verfahrens. Als Ansprechpartner stehen Ihnen Frau Berger, Telefon: 03984 70-1711 und Herr Aust, Telefon: 03984 70-2811, zur Verfügung.

2. Was geschieht mit den von mir eingereichten Unterlagen?

Alle Bewerbungsunterlagen werden den jeweiligen Ausschreibungsvorgängen zugeordnet. Schriftlich eingereichte Unterlagen werden gescannt und als Datei angelegt. Bewerbungen in Form einer E-Mail werden umgehend als Datei abgespeichert. Sofern die Bewerbungen nach einer ersten Vorauswahl dem Anforderungsprofil lt. Stellenausschreibung entsprechen, erhalten Sie zunächst einen Zwischenbescheid. Erfüllen Sie nicht das Anforderungsprofil, erhalten Sie eine Absage. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich, um eine korrekte Abwicklung des Bewerbungsverfahrens sicherzustellen.

3. Wann kann ich mit einem Vorstellungsgespräch rechnen?

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist erfolgt durch den für Personalangelegenheiten verantwortlichen Leiter des Fachamtes eine zweite Vorauswahl auf der Grundlage des Anforderungsprofils. Im Anschluss daran werden ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

4. Wie kommt es zu einer Einstellung?

Kommt eine Einstellung in Betracht, ist zunächst der Personalrat ordnungsgemäß zu beteiligen. Nach vorliegender Zustimmung des Personalrates werden Sie umgehend informiert, um die weitere Verfahrensweise bis zur Unterzeichnung des Arbeitsvertrages abzustimmen.

5. Was geschieht mit den Daten, wenn wir mit Ihnen ein Arbeitsverhältnis begründen?

Die von Ihnen eingereichten Unterlagen werden Bestandteil der Personalakte. Nicht benötigte Unterlagen erhalten Sie zurück.

6. Was geschieht mit Ihren Daten und Unterlagen, wenn wir Ihre Bewerbung ablehnen müssen?

Schriftlich eingereichte Bewerbungsunterlagen erhalten Sie auf dem Postweg zurück. Die gespeicherten Daten werden für die Dauer von 6 Monaten vorgehalten. Nach Ablauf der Frist von 6 Monaten werden Ihre Daten gelöscht.

Der Grund für das Vorhalten der Bewerbungen ist die Möglichkeit, dass wir bei Rücknahme von Bewerbungen eine Nachauswahl gewährleisten können. Weiterhin stehen im Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung die notwendigen Beweismittel zur Verfügung.

7. Initiativbewerbungen

Initiativbewerbungen werden nicht berücksichtigt. Schriftlich eingereichte Unterlagen erhalten Sie daher umgehend zurück. Per E-Mail eingegangene Bewerbungen werden sofort nach Beantwortung gelöscht.

Ihre Unterlagen bzw. Daten werden nur von den für Personalangelegenheiten verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingesehen. In keinem Fall verlassen Unterlagen oder Daten unser Haus.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich automatisch mit der Verarbeitung Ihrer Daten einverstanden, wenn Sie Ihr Einverständnis nicht widerrufen.

Hinweis zu Ihren Datenschutzrechten:

Nach § 5 Brandenburgisches Datenschutzgesetz haben Sie jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Sperrung Ihrer Bewerberdaten.